



**Beschluss Nr. 7 vom 27.11.2024**  
**1. Budgetänderung 2024**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Dietenheim mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret Nr. 13993/2024

in das Protokoll des Schulrates vom 27.11.2024, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben, für den Zeitraum 2025 - 2027 die Schulführungskraft zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget im Sinne des Schulprogramms vorzunehmen, wobei die Grundsätze der Buchhaltung (Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht), beachtet werden müssen; der Schulrat wird in der darauffolgenden Sitzung über diese Änderungen informiert,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2024 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 - Zuweisung für Schulbücher	+ 9.283,00 €	E210001600 – sonstige Verbrauchsgüter und – materialien (Bücher)	+ 9.283,00 €
Insgesamt	+ 9.283,00 €		+ 9.283,00 €

**Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2024 von 1.135.489,79 € auf 1.144.772,79 €**

**verfügt**

1. die Änderungen des Budgets gemäß beiliegender Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Dietenheim  
Aschbacher Gertraud  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)